

S&P

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT



# Prüferische Methoden zur Aufdeckung von Compliance-Verstößen / Korruptionen und deren steuerliche Folgen

**Frühstücksseminar am 24. November 2010**

Hans Dieminger, WP/StB

Ulrich Derlien, RA, StB

Martin Becker, CISA, CISM

# Übersicht über den Seminarinhalt



## **1. Die regelmäßige Überprüfung der Compliance-Maßnahmen als notwendige Voraussetzung für ein funktionierendes Compliance-Management-System**

Hans Dieminger, WP/StB

## **2. Analyse von Massendaten unter Einsatz der Prüfsoftware IDEA**

Hans Dieminger, WP/StB  
Martin Becker, CISA, CISM

## **3. Steuerliche Konsequenzen illegaler Zahlungen**

Ulrich Derlien, RA, StB

# Compliance-Management-System (CMS) (1)



## Definition

- ☉ Alle Instrumente und Mechanismen, die das rechts- und regelkonforme Verhalten (Compliance) von Organmitgliedern, Führungskräften und Mitarbeitern sicherstellen soll.

## Gesamtziel

- ☉ Ist es im Rahmen eines Gesamtkonzepts Compliance-Risiken zu erkennen, zu managen und somit jederzeit einen Gesamtüberblick über die vorhandenen Risiken, deren Inventarisierung und Überwachung zu erhalten.



## Konkrete Ausgestaltung

- Weitreichendes unternehmerisches Ermessen bei der Unternehmensführung
- Es gibt Grundprinzipien für die Ausgestaltung
- Branchenabhängig
- Abhängig von Organisation des Unternehmens (Konzern, national, international etc.)

## Verantwortung

- Gesamtverantwortung bei Geschäftsleitung
- Überwachungsverantwortung für Aufsichtsrat
- Redepflicht des Abschlussprüfers im Rahmen der Abschlussprüfung



# Redepflicht des Abschlussprüfers

**321 Abs. 1 HGB verpflichtet den Abschlussprüfer im Prüfungsbericht darzustellen,**

„Ob bei der Prüfung Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen festgestellt worden sind, die den Bestand des geprüften Unternehmens oder des Konzerns gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Gesellschaftsvertrag oder Satzung darstellen.“

- Wenn explizite Stellungnahme des Abschlussprüfers zum CMS gewünscht, dann
  - Erweiterung des Prüfungsauftrags erforderlich oder
  - Gesonderte Prüfung außerhalb der Abschlussprüfung

# Prüfung des CMS (1)



## Prüfungsziel

- Präventionswirkung
- Wirksamkeit und Qualität des CMS zu untersuchen
- Informationsgrundlage für kontinuierliche Verbesserung des CMS

## Prüfungsdurchführung

- Durch unternehmensinterne Personen (z.B. interne Revision)
  - Ausreichende Qualifikation
  - Geeignete Hilfsmittel (z.B. Software zur Prüfung von Massendaten)
- Durch Unternehmensexterne (Abschlussprüfer)
- Regelmäßig wiederkehrende Durchführung der Prüfung erforderlich
- Stichprobenartig, Schwerpunkte in Hochrisikobereichen

# Prüfung des CMS (2)



## Prüfung des CMS durch Wirtschaftsprüfer

- IDW EPS 980 Entwurf Prüfungsstandard des Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) „Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von CMS vom 11.03.2010
  
- Anzuwenden für Prüfungen nach dem 30. Juni 2011, aber bereits für vorher stattfindende Prüfungen als grobe Orientierung hilfreich, z.B. bezüglich
  - Grundelemente eines CMS
  - Allgemein anerkannte CMS-Rahmenkonzepte
  - Konkrete Prüfungsdurchführung
  - Berichterstattung
  - ...
  
- Eine Komplettprüfung des CMS durch den Wirtschaftsprüfer läuft wie folgt ab:

# Prüfung der Konzeption des CMS



- Prüfungsziel: Ist der Aufbau des CMS so gestaltet, dass die Compliance-Risiken angemessen erkannt und gemanagt werden?
- Voraussetzung: Ausreichende schriftliche Dokumentation des CMS
- Klassische Systemprüfung
- Prüfungsmethodik:  
Vergleich des konkreten CMS mit Grundprinzipien die üblicherweise beim Aufbau eines solchen Systems realisiert werden, wie:
  - ❖ Gibt es einen entsprechenden Pflichtenkanon?
  - ❖ Wurden die Pflichten an die Mitarbeiter kommuniziert?
  - ❖ Wurden adäquate Kontrollsysteme implementiert?
  - ❖ Gibt es entsprechende Anreizmechanismen die pflichtenkonformes Verhalten fördern und abweichendes Verhalten nicht toleriert?
  - ❖ Wird das CMS wirksam hinsichtlich Wirksamkeit und Qualität überwacht?
  - ❖ Gibt es ein funktionierendes Reporting über Compliance-Verstöße?
  - ❖ Gibt es einen Prozess der kontinuierlichen Verbesserung des CMS?



- Prüfungsziel: Wurde das Sollsystem des CMS umgesetzt und funktioniert das CMS, d.h. werden konkrete Compliance-Verstöße aufgedeckt bzw. vermieden?
  
- Nutzung aller Informationsquellen (z.B. Compliance-Reports, Ergebnisse interner Compliance-Prüfungen, Befragung von relevanten Mitarbeitern, etc.)
  
- Beispielhafte Prüfungshandlungen
  - Nutzung der im Unternehmen vorhandenen Informationen
  - Analyse der aufgedeckten Compliance-Verstöße und der Ursachen hierfür?
  - Beurteilung von Güte und Abdeckungsgrad der durchgeführten Schulungsmaßnahmen
  - Umsetzungsgeschwindigkeit des CMS bei identifizierten Optimierungspotentialen

# Compliance-Prüfung im Hinblick auf Korruption



- Hochrisikobereiche liegen erfahrungsgemäß in Geschäftsbeziehungen mit
  - Beratern
  - Vertretern
  - Beauftragten
  - Joint-Venture-Partner
  
- Beispielhafte Frühindikatoren für Vertriebskorruption:
  - Unüblich hohe Vermittlerprovisionen oder Beraterhonorare
  - Das Management kümmert sich persönlich um einzelne Sachverhalte
  - Ungenügende sowie unvollständige Dokumentation, Absprachen, Konditionen, Transaktionen
  - Abwicklung von Zahlungsausgängen über Debitoren, Barzahlungen
  - Geschäfte mit Vermittlern bzw. Beratern in klassischen Offshore-Ländern
  - Gegenleistung ist schwer oder überhaupt nicht nachvollziehbar

# Compliance-Prüfung im Hinblick auf Korruption



- Verträge mit den betreffenden Personen sollten entsprechende Klauseln hinsichtlich Überprüfungsöglichkeiten vorsehen
  
- Prüfung sollte folgendes beinhalten:
  - Detaillierte Prüfung der Finanzbuchhaltung und Zahlungsströme der operativen Einheiten
  - Interviews mit den internen Auftragsverantwortlichen sowie den Geschäftspartnern
  - Prüfung der den Leistungsbeziehungen zugrunde liegenden Vertragsverhältnisse sowie der Leistungsdokumentation
  - Untersuchung von Datenbeständen im Hinblick auf Auffälligkeiten durch Einsatz von Datenanalyse-Software (z.B. IDEA)
    - Ideal für Analyse von Massendaten
    - Suchroutinen können immer wieder verwendet werden
    - Zusammenführung von unterschiedlichen Datenbeständen
    - Zufallsgesteuerte Stichprobenauswahl

# Analyse von Massendaten unter Einsatz der Datenanalysesoftware IDEA



- IDEA wurde 1985 für den kanadischen Rechnungshof entwickelt
- IDEA ist eingetragene Marke von CaseWare IDEA International Inc., Kanada
- Exklusiver deutschsprachiger Vertrieb von IDEA durch Audicon GmbH, Stuttgart
- Einsatz in über 90 Ländern
- Verwendung durch
  - Datenanalysten aus allen Fachbereichen
  - Revisoren in Unternehmen
  - Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
  - Deutsche Finanzverwaltung seit 2002 im Rahmen der Einführung der digitalen Betriebsprüfung

# Einsatz von IDEA bei Sonntag & Partner



- Jahresabschlussprüfung, hier beispielsweise für
  - „Journal-Entry-Testing“
  - Mehrfachbelegung / Lückenanalyse
  - ABC-Analyse
  - Altersstrukturanalyse bei Forderungen
  - Pivot-Tabellen
  - Statistische Auswertungen / Stichproben
  - IT Systemprüfungen (z.B. Schnittstellenprüfungen u.ä.)
  
- Digitale Betriebsprüfung durch Finanzverwaltung
  - Zur Überprüfung der exportierten Daten vor Übergabe an Betriebsprüfer
  - Überprüfung der Ergebnisse der Betriebsprüfung
  
- Compliance-Prüfungen

# Voraussetzungen für den Einsatz von IDEA



- Strukturierte, systemgestützte Geschäftsprozesse
- Digital vorliegende Massendaten
- Datenfelder müssen im Rahmen der Datenerfassung vollständig gefüllt werden (Pflichtfelddefinitionen sinnvoll)
- Datenextraktion und Datenfeldbeschreibung aus dem ERP-System
  - Eigene Datendefinitionsbeschreibungen (z.B. für Excel)
  - Sog. Beschreibungsstandard (XML-Dateikonstrukt)
- Rechtzeitige Datenextraktion zu den erforderlichen Stichtagen bzw. zu Zeiten in denen das Live-ERP-System im Rahmen der täglichen Arbeit nicht blockiert wird
- ERP Standardkonformität erlaubt die Nutzung von fertigen Importtools (sog. Herstellerspezifische Schnittstellen)

# Ablauf einer Prüfung mit IDEA



Prüfungs-  
Planung

Datenextraktion /  
Transformation /  
Bereitstellung

Datenaufbereitung /  
Import

Datenanalyse

Interpretation  
Analyseergebnisse

- ✓ **Welche Prüfungshandlungen sollen mit IDEA ausgeführt werden?**
- ✓ **Verständnis für zu prüfenden Prozess erforderlich**
- ✓ **Welche Daten werden für Prüfung benötigt?**
  - Inhalt?
  - Stichtag?
  - Aus welchen Systemen?
  - Datenformate?
  - Schnittstellen?
- ✓ **Ggf. Vorbereitungen im verarbeitenden System**
  - Filter
  - ...
- ✓ **Datenexport aus dem verarbeitenden System**
- ✓ **Ggf. Nachbereitung der Originaldaten**
  - Datendefinition / Feldbeschreibungen
  - Formatanpassungen
  - ...
- ✓ **Ggf. Vorbereitung der Originaldaten**
- ✓ **Datenimport in IDEA**
- ✓ **Aufbereitung der Daten**
  - Formatanpassungen
  - Weitere Datenfelder
  - Zusammenführung von Datenbeständen
- ✓ **Datenanalyse**
  - Standardprüfroutinen**
    - Feldstatistiken
    - Mehrfachbelegung
    - Lückenanalyse
    - Schichtung
    - Benford-Analyse
    - ....
  - Individuelle Prüfroutinen**
- ✓ **Interpretation der Ergebnisse**
- ✓ **Ableitung weiterer Prüfungshandlungen**  
(Konventionelle Prüfungshandlungen, wie Belegprüfung, Interviews, etc.)

# Massendatenanalyse vs. Vollprüfung

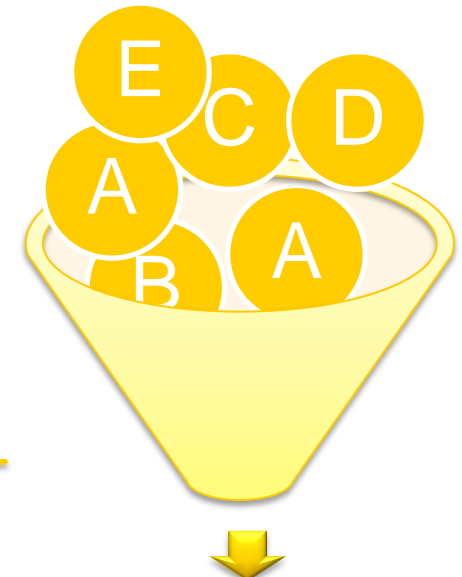


## Beispiel: Identifikation von Scheinlieferanten

- Starke Umsatzerhöhung innerhalb kurzer Zeit
- Kompletter Umsatz in der ersten Buchungsperiode
- Häufige Bankverbindungsänderung
- Fehlende Bankverbindungen -> manuelle Zahlungen ?
- Manuelle vs. Automatische Buchungen
- Häufige runde Beträge
- CpD-Konten
- Rechnungsbuchungen ohne Bestellung
- ...



Lieferant	Fragestellung										Summe
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
100200	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	10
100210	1	1	1	0	1	1	1	1	1	0	8
100220	1	0	0	0	0	1	0	0	0	1	3
100230	1	0	0	1	0	1	0	0	0	1	4
100240	1	0	0	1	0	1	0	0	0	0	3
100250	1	1	1	0	0	1	1	1	0	1	7
100260	1	1	1	0	0	0	1	1	0	1	6
100270	1	1	1	0	0	0	1	1	0	0	5
100280	1	1	1	0	1	1	1	1	1	0	8
100290	1	1	1	0	0	1	1	1	0	0	6
100300	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	2



**Signifikante  
Datenreduktion durch  
risikoorientierte  
Fragestellungen**

S&P

# Live-Demo mit IDEA zur Aufdeckung von Compliance-Verstößen im Lieferantenbereich (1)



## Beispiele für Compliance-Risiken

### ○ Prüfungsziel: Identifikation von Scheinlieferanten

#### Denkbare Prüfroutinen

- Signifikante Umsatzerhöhung in den letzten Jahren?
- Kompletter Umsatz in der ersten Buchungsperiode?
- Häufig geänderte Bankverbindungen?
- Fehlende Bankverbindungen in den Stammdaten?
- Abgleich Bankverbindung Kreditoren mit Bankverbindung Mitarbeiter

## Benötigte Daten

- Lieferantenstammdaten
- Jahresumsatzzahlen
- Zahlungsverkehrsdaten
- Mitarbeiterstammdaten



## Beispiele für Compliance-Risiken

### ○ Prüfungsziel: Identifikation von Scheinlieferanten

#### Denkbare Prüfroutinen

- Kompletter Umsatz innerhalb des ersten Monats nach Stammdatenanlage?
- Manuelle vs. Automatische Buchungen?
- Rechnungsbuchungen ohne Bestellbezug?
- Rechnungsbuchungen mit nachträglicher Bestellung?
- Häufig runde Beträge?

## Benötigte Daten

- Lieferantenstammdaten
- Jahresumsatzzahlen
- Zahlungsverkehrsdaten
- Mitarbeiterstammdaten



## Beispiele für Compliance-Risiken

○ Prüfungsziel: Überprüfung kostenlose Lieferungen/Kundenkontokorrent

Denkbare Prüfroutinen

- Lieferungen zum Null Wert?
- Davon Warenwert > 5 % des Gesamtumsatzes?
- (Unberechtigte) Gutschriften > 5 % des Gesamtumsatzes?
- Offene Forderungen vs. Kreditlimit?

## Benötigte Daten

- Kundenstammdaten
- Zahlungsverkehrsdaten
- Daten aus der Warenwirtschaft
- Verkehrszahlen Debitoren
- Offene-Posten



- **Die regelmäßige Prüfung des CMS als wichtige proaktive Maßnahme zur Reduzierung der Risiken für Compliance-Verstöße**
  
- **Erkenntnisse aus der Prüfung von Massendaten mit IDEA**
  - IDEA ist ein wichtiges Hilfsmittel zur signifikanten Datenreduktion der Basisdaten aufgrund von risikoorientierten Fragestellungen
  - Effiziente Möglichkeit kritische Geschäftsvorfälle und Transaktionen zu identifizieren
  - Kein vollständiger Ersatz für konventionelle Prüfmethoden, wie
    - Prüfung von Prozessabläufen
    - Führung von Interviews mit den betroffenen Personen
    - Sichtung von Unterlagen und Dokumenten



## ⦿ Betriebsausgaben-Abzugsverbot

### ➤ 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 10 Satz 1 EStG

Kein Betriebsausgaben-Abzug von „nützlichen Abgaben“ an Amtsträger oder Nicht-Amtsträger im In- oder Ausland.

### ➤ 370 AO

Werden diese Aufwendungen gleichwohl steuermindernd behandelt, besteht Verdacht auf Steuerhinterziehung

### ➤ 160 AO

Kein Betriebsausgabenabzug bei fehlender Empfängerbenennung

- Nur Beweislastregel
- BVerfGE v. 9.2.2005 - 2 BvR 1108/03 : *„Angabe des Zahlungsempfängers ist steuerlich nicht geboten und Unterlassen nicht strafbewehrt“*



## ☉ Strafverfolgung

### ➤ **4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 10 Satz 2 EStG**

Mitteilungspflicht von Gerichten, Staatsanwaltschaften oder Verwaltungsbehörden gegenüber den Finanzbehörden

### ➤ **4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 10 Satz 3 EStG**

Mitteilungspflicht der Finanzbehörde gegenüber den Strafverfolgungsbehörden

Anfangsverdacht genügt (BFH v. 14.7.2008 – VII B 92/08)

### ➤ **4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 10 Satz 3 AO < = > 160 AO**

BMF v. 10.10.2002, Tz 32, 34 - 37: „Nichtbefolgung eines Benennungsverlangens führt nicht schon zur Mitteilungspflicht“

Chance und Risiko des 160 AO;

ABER: Empfänger muss unbekannt sein



## ○ Steuerpflicht beim Empfänger

- **Sonstige Einkünfte** nach § 22 Nr. 3 Satz 1 EStG (kein Arbeitslohn)
  
- **Rückzahlung von Schmiergeld**
  - Erst im Zeitpunkt des Abflusses steuermindernd
  - Kein rückwirkendes Ereignis i. S. d. § 175 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 AO
  - Verlustausgleichs- und Abzugsverbot des § 22 Nr. 3 Satz 3 und 4 EStG sind unbeachtlich
  - Regelmäßig kein Erlass aus Billigkeitsgründen, wenn die Rückzahlung mangels Verlustverrechnungsmöglichkeit nicht zu einer Steuerminderung führt
  - Hierzu: FG Baden-Württemberg v. 30.4.2009 – 7 K 737/09



**Vielen Dank  
für Ihre  
Aufmerksamkeit!**

# Ansprechpartner



## **S&P GmbH**

### **Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Schertlinstraße 23  
86159 Augsburg  
Telefon: 0821/57058-0  
Telefax: 0821/57058-153

Elektrastraße 6  
81925 München  
Telefon: 089/25 54 43 4-0  
Telefax: 089/25 54 43 4-9

**[www.sp-wp.de](http://www.sp-wp.de)**



## **Hans Dieminger**

Geschäftsführer

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

0821 / 57058-0

[dieminger@sp-wp.de](mailto:dieminger@sp-wp.de)

# Ansprechpartner (2)



## Sonntag & Partner

Schertlinstraße 23  
86159 Augsburg  
Telefon: 0821/57058-0  
Telefax: 0821/57058-153

Elektrastraße 6  
81925 München  
Telefon: 089/25 54 43 4-0  
Telefax: 089/25 54 43 4-9

[www.sonntag-partner.de](http://www.sonntag-partner.de)



### Ulrich Derlien

Partner

Rechtsanwalt, Steuerberater

0821 / 57058-0

[derlien@sonntag-partner.de](mailto:derlien@sonntag-partner.de)



### Martin Becker

Leiter ITK / IT Systemprüfung  
CISA, CISM

0821 / 57058-0

[becker@sonntag-partner.de](mailto:becker@sonntag-partner.de)